

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 009 722
Studiengang: Nachhaltigkeitsrecht - Energie, Ressourcen, Umwelt, LL.M.
Hochschule: Leuphana Universität Lüneburg
Studienort/e: Lüneburg
Datum: 01.04.2022
Akkreditierungsfrist: 31.03.2021 - 30.03.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule stellt sicher, dass im Rahmen des kontinuierlichen Studiengang-Monitorings eine systematische Auseinandersetzung mit Studienerfolg und Studiendauer erfolgt und - wenn erforderlich - entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit abgeleitet werden. (§ 14 i.V. mit § 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage wurde nicht erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht keine Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht. Beim Akkreditierungsrat ist zudem kein Antrag auf Fristverlängerung zur Aufgabenerfüllung eingegangen.

Die Auflage wird daher als nicht erfüllt bewertet. Die Hochschule erhält eine einmalige Nachfrist von sechs Monaten. Die Nichterfüllung von Auflagen kann zum Entzug der Akkreditierung führen.

